

**Einbezugssatzung „Kapellstraße“, Gempfung-Überacker
Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020 die Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker auf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 779, Gemarkung Gempfung.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

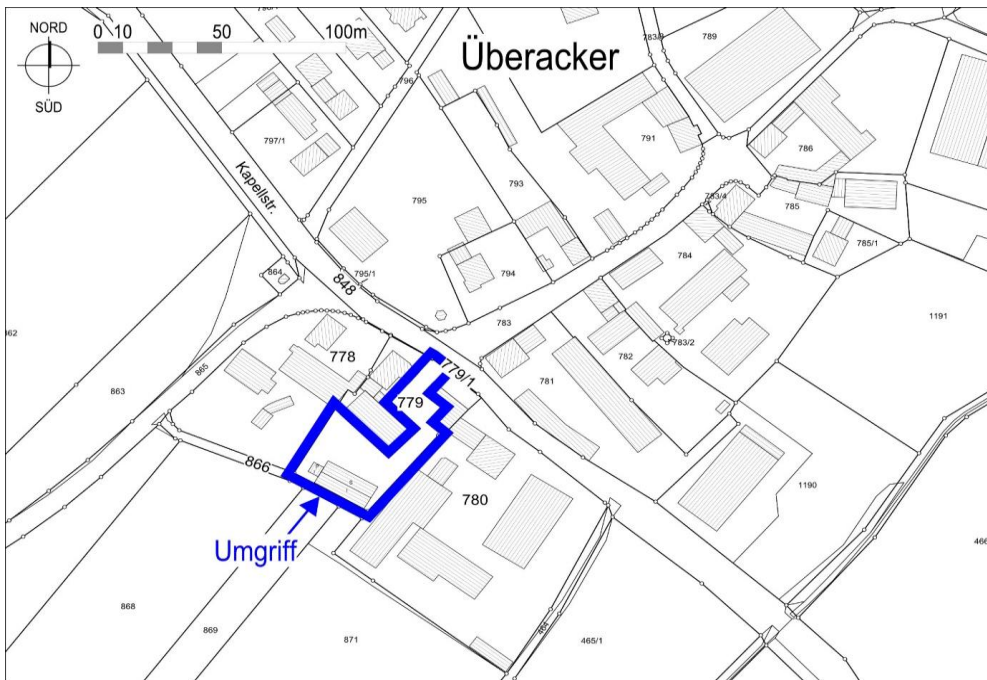
Für die Flurnummer 779 (TF) Gemarkung Gempfung wurde bei der Stadt ein Antrag für den Teilabbruch einer bestehenden Maschinenhalle sowie den Neubau eines Wohnhauses gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Das Wohnhaus soll dabei im Bereich der zurückgebauten Maschinenhalle errichtet werden.

Eine Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorhandenen Maschinenhalle nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Ein entsprechender Bedarf an Wohnraum besteht aktuell im Stadtteil.
Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Überacker.

Umgriff des Lageplanes:



Die Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020, sind

vom 07.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister